

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die steigende Rechtsunsicherheit in Deutschland.

Nicht selten kann man in unserm lieben deutschen Vaterlande die Aeußerung hören, daß wir an einem Ueberfluß von Kultur und an einem Ueberfluß von Humanitätsbusel litten. Die komischen Klänge, die derartige Behauptungen aufstellen, mögen doch mal die Zeitungen der letzten Wochen durchlesen und sie werden wohl anderer Meinung werden. Wir erinnern nur an den kürzlich beendeten Prozeß wegen der Tratehner Schulzustände, der den schlagendsten Beweis liefert, daß die Anschauungen über den Werth der Bildung und der Jugendbildung in dem „Kulturstaate Preußen“ sich von den in Rußland herrschenden durchaus nicht unterscheiden. Erst das Pferd und dann der Lehrer, erst der Stall und dann die Schule — das ist die Devise der „ostelbischen Kulturträger“, die in Preußen-Deutschland das Geißel in den Händen haben.

Doch davon wollten wir heute nicht sprechen, wir wollten uns lebhaftig mit den sog. Mißgriffen der Polizei- und anderen Behörden befassen, die sich in den letzten Wochen derartig gehäuft haben, daß man sich fragen muß, ob wir denn überhaupt noch in einem Rechtsstaate leben. Immer häufiger kommt der Fall vor, daß ein anständiger Mann oder eine anständige Frau ohne ausreichenden Grund durch einen übereifrigen oder unwissenden Polizisten verhaftet und zur Wache gebracht wird. Entweder haben die Verhafteten überhaupt nichts Strafbares begangen, oder im schlimmsten Falle haben sie sich eines Vergehens schuldig gemacht, das mit ein paar Markstrafen abgebußt werden kann. Sind solche zu Unrecht verhafteten Personen einmal auf der Polizeiwache, so stehen ihnen folgende Abweichungen in Aussicht: Ihre Bitte, einen in der Nähe wohnenden Zeugen herbeizuholen, der den vorliegenden Irrthum sofort aufklären könnte, wird lachend abgelehnt. Sie werden in Gefängniskleider gesteckt; ehrbare Frauen und Mädchen werden einer ehrverletzenden körperlichen Untersuchung unterworfen. Zuweilen werden sie in das Krankenhaus verbracht, um dort von einem Uebel befreit zu werden, das ihnen glücklicher Weise unbekannt ist. Sie werden mit Mördern und Trunkenbolden in dieselbe Zelle gesetzt, auch wohl gemeinsam mit solchen Personen gefesselt und über die Straße geführt. Haben sie das Glück, in eine Einzelzelle geführt zu werden, so wird ihnen dieses Glück ungebührlich verlängert. Sie bleiben mehrere Tage darin, ohne daß Jemand Speise und Trank und Waschwasser reicht. Sie sind einfach vergessen. Und wenn sich endlich der Irrthum aufklärt, so werden sie entlassen, meistens ohne irgend ein Wort der Entschuldigung, und der Beamte der den „Mißgriff“ verschuldet, hat „in üblichem Dienstestete einen entschuldbaren Irrthum“ begangen.

Ein spezielles Feld ist die unnötige Fesselung von Gefangenen. Der Inhaber eines Verkehrs-Instituts in Braunschweig war wegen Beleidigung vor das Schöffengericht in Celle geladen, hatte aber durch einen Irrthum den Termin versäumt; er wurde verhaftet und in Gesellschaft zahlreicher Verbrecher nach Celle transportiert, wobei man ihn unterwegs mit einem Zuchthäusler zusammenschloß. Ein Bäcker, Namens Packer, hatte in einer Volksversammlung in Glinzigfeld Mißstände im Bäckereigewerbe kritisiert und wurde deshalb nach Wattencheid ins Amtsgebäude geladen zur protokolларischen Vernehmung. Dann wurde er ohne Weiteres vom Kommissar verhaftet und gefesselt nach dem Amtsgericht durch die Straßen der Stadt transportiert. Alles protestieren hat nichts genützt. Der Amtsrichter schüttelte den Kopf, als er den Sachverhalt erfuhr und entließ den unschuldigen Verhafteten sofort. Ein junger Münchener Schlossergeselle, der auswärts arbeitete, wollte vor kurzem eines Morgens Früh von Pasing, wo er übernachtet hatte, nach München, um sich um 8 Uhr in einer Maschinenfabrik, wo ihm Arbeit in Aussicht stand, vorzustellen. Diese Absicht wurde ihm aber bereitet, da ihn ein Gendarm, der seinen Angaben keinen Glauben schenkte, verhaftete und später mit dem Vorortzug, in dem viele Bekannte des Verhafteten mitfuhren, gefesselt nach der Polizeidirektion München transportierte. Das Ansuchen, ihm die Fessel abzunehmen, da er auch so mitgehe, wurde abge-

lehnt. Auf der Polizeidirektion wurden seine Zeugnisse besichtigt und, da weiter nichts vorlag, wurde er entlassen. Als er dann Mittags in die Fabrik kam, wo er Arbeit finden sollte, war es zu spät. Ein junges Mädchen in Kiel, das auf der Straße mit einem Schuhmann in Streit gerathen war, wurde von demselben verhaftet und gefesselt zur Wache gebracht. Da es in Kiel unter Sittenkontrolle gestellt werden sollte, nahm es in einer benachbarten Stadt einen Dienst an, wurde aber dort auf Grund eines Haftbefehls aufgegriffen und wie eine Prostituirte behandelt. In der gerichtlichen Verhandlung wußte der Schuhmann nicht das Geringste zu seiner Entschuldigung vorzubringen und dem Mädchen konnte nicht nachgewiesen werden, daß es einen unmoralischen Lebenswandel führe. Selbst der Amtsrichter v. Opel bezeichnete das Vorgehen der Sittenpolizei als geradezu unerhört und skandalös. Ohne jede Berechtigung und ohne jeglichen gesetzlichen Grund werde ein Mädchen unter Kontrolle gestellt und damit aus der Reihe der anständigen Frauen ausgestrichen. Ein solches Vorgehen sei auf's schärfste zu rügen. Der Redakteur Hoffmann verbüßte in Skatowig eine achtwöchige Gefängnisstrafe wegen Beleidigung durch die Presse. Vier Tage, bevor er diese Strafe abgelesen, wurde ein neuer Termin gegen ihn wegen Beleidigung der Weimarer Polizei angefahrt. Zu diesem Termin ist Hoffmann mit einem Untersuchungsgefangenen, der dann wegen Sittlichkeitsverbrechens zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, zusammenschlossen vom Bahnhof Weuthen bis zu dem dortigen Gerichtsgebäude durch die Straßen der Stadt geführt worden. Als Hoffmann den Beamten darauf aufmerksam machte, daß er nur wegen Pressevergehens verurtheilt sei und nur noch einige Tage abzusitzen habe, daher ein Fluchtverdacht ausgeschlossen sei, meinte der Beamte, es würde Hoffmann noch öfter passiren, daß er gefesselt werden müsse. Und dabei dankte man daran, daß die Leipziger und Kasseler Bankgänger, die sich Millionen erschwindelt haben, in Drofschen erster Klasse in den Gerichtsfaal befördert wurden.

Als unsere jetzt gültigen Justizgesetze ausgearbeitet wurden, hat man sich allerdings bemüht, die persönliche Freiheit des Bürgers gegen polizeiliche Uebergriffe sicher zu stellen. Dies ist aber am Widerstand der Regierung gescheitert. Heute kann ein Beamter nur dann bestraft werden, wenn er seine Uebertretung wirklich und absichtlich begangen hat. Das soll ihm aber erst nachgewiesen werden. Allerdings kann er auch disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen werden; doch pflegen die Vorgesetzten an einem schneidigen Beamten, selbst wenn er hin und wieder einer Mißgriff begeht, eine größere Freude zu haben, als an dem, der keinen Schneid hat.

Was ist nun zu thun, um der steigenden Rechtsunsicherheit einen Damm zu setzen? Zunächst ist seitens der unabhängigen Presse immer wieder auf die großen Gefahren der heutigen Rechtsunsicherheit hinzuweisen; die öffentliche Meinung muß sich mit dieser Frage beschäftigen und so laut gegen diesen Unfug protestiren, daß es den Machthabern donnergleich in die Ohren gellt. Leider haben die Bürgerlichen und „parteilosen“ Zeitungen ihre Pflicht in dieser Beziehung schwer verlehrt. So lange sich nämlich die polizeilichen und behördlichen „Mißgriffe“ lediglich gegen Arbeiter richteten, da schwiegen diese Zeitungen wie stumme Hunde. Heutzutage, da auch bürgerliche Kreise unter der Polizeivillkür leiden, erheben sie ihre Stimme, doch verpufft diese Kritik wirkungslos in der Luft. Vielleicht wird es auf die Machthaber und ihre Organe einen Eindruck machen, wenn diese Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kommt, da die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage mittlerweile folgende Interpellation eingebracht hat:

- 1) Welche Maßnahmen beabsichtigt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den in letzter Zeit sich häufenden Uebergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegen zu wirken, die Reichsangehörige ohne genügenden gesetzlichen Grund in Haft nehmen, in der sie dann öfter in ungebührlicher und ungesetzlicher Weise behandelt werden?
- 2) Beabsichtigt der Herr Reichskanzler in Wälde dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über den Strafvollzug vorzulegen?

Es steht jedoch zu befürchten, daß die reaktionären Parteien nicht ernstlich bei der Sache sind, da sich ihr ganzes

Interesse augenblicklich auf den Zolltarif konzentriert. Andernfalls würde sich die Regierung doch vielleicht hüten, die bereits mehrfach gestellten Anträge auf Einführung einer größeren Rechtsunsicherheit einfach in den Papierkorb zu werfen.

Was uns in Deutschland fehlt, das ist ein Gesetz, eine sogenannte Habeas-corpus-Akte, wie es in England besteht. Dies berühmte Staatsgrundgesetz gewährt dem Engländer seine persönliche Freiheit im weitesten Maße, weshalb man in England auch nichts von solchen polizeilichen „Mißgriffen“ hört, wie sie bei uns an der Tagesordnung sind. Kein Engländer kann ohne gerichtliche Untersuchung in Haft gehalten werden. Richter, Gefängnisaufseher und sonstige Beamte, die der Habeas-corpus-Akte zuwiderhandeln, werden mit den strengsten Strafen bedroht und können auch vom Könige nicht begnadigt werden.

Der deutsche Kaiser hat vor einigen Jahren behauptet, der Deutsche könne mit Stolz sagen: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ und es giebt Leute, die sich hierauf viel zu Gute thun. Wie windig es in dieser Hinsicht aussieht, ist ja weltbekannt. Die persönliche Freiheit jedes einzelnen Bürgers gegen Polizeivillkür zu schützen — das muß der Stolz des deutschen Volkes sein.

Das Reichsarbeitsamt und die Gewerkschaften.

Nach sechs Jahren privater Vorarbeit ist es endlich erreicht, daß das Reich eine Station zur ständigen Beobachtung des Arbeitsmarktes in der arbeiterstatistischen Abtheilung des kaiserlichen statistischen Amtes errichtet hat. Nebenbei möchten wir gleich auf die bürokratische Schwerfälligkeit bei der Taufe der neuen Einrichtung aufmerksam machen, die den Verkehr mit der neuen Abtheilung nachtheilig beeinflussen wird. Anstatt daß man der neuen Einrichtung einen kurzen Namen giebt, also z. B. Reichsarbeitsamt, wie wir es in der Ueberschrift gethan haben, hat man logisch und bürokratisch zwar richtig, aber höchst unpraktisch der Einrichtung einen Namen gegeben, der wegen seiner Länge im Sprachgebrauch der Arbeiter nicht so rasch sich einbürgern wird. Das wäre aber im Interesse der Sache selbst zu wünschen gewesen. Das neue Amt wird den Arbeitsmarkt auf Grund des namentlichen statistischen Materials verfolgen, auf Grund dessen bisher die von Dr. Jastrow herausgegebene Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ allmonatlich schon zu berichten pflegte. Nur wird das neue Amt bei den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Befugnissen diese Berichterstattung umfangreicher gestalten können. Während die Berichterstattung sich bisher auf die Thätigkeit der öffentlichen städtischen Arbeitsnachweise beschränkt, ist das neue Amt in der Lage, auch die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der gewerkschaftlichen Organisationsstellen, sowie namentlich auch die gewerkschaftlichen Vermittelungsanstalten zur periodischen Berichterstattung heranzuziehen. In einem Schreiben an die Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle und Zentralverbände der Gewerkschaften ersucht der Präsident des kaiserlichen statistischen Amtes um die Mitwirkung der von Arbeiterorganisationen geleiteten Arbeitsnachweise, soweit sie mehr als 500 Stellen jährlich vermitteln. Es muß als eine bemerkenswerthe Aenderung bezeichnet werden, daß eine Reichsbehörde, die direkt dem Reichsamt des Innern untersteht, an die bisher von der Regierung angeführten und bekämpften Gewerkschaften herantritt und sie zur dauernden Mitwirkung an einem für die künftige Wirtschaftspolitik ungemein wichtigen Werte auffordert. Damit tritt die Regierung zu ihrer bisherigen Stellung den Gewerkschaften gegenüber in offenen Widerspruch: entweder man bekämpft die Gewerkschaften und verzichtet auf ihre Unterstützung — ein Standpunkt, der sich auf die Dauer nicht mehr halten läßt —, oder aber die Regierung arbeitet mit den Organisationen der Arbeiter zusammen, steht aber dann davon ab, den Gewerkschaften ihre Thätigkeit durch behördliche Maßnahmen und rechtliche Schenklichkeiten länger zu erschweren. Denn wie vermögen die Gewerkschaften und ihre Arbeitsnachweise sich zu einer Mitwirkung dem kaiserlichen statistischen Amte gegenüber zu verpflichten, wenn die Behörden diese Mitwirkung, wenn nicht unmöglich machen, so doch erschweren können? Wir sehen es als selbstverständlich an, daß die Gewerkschaften ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an den Aufgaben des neuen Amtes erklären, halten dagegen eine gewisse Vorsicht dem neuen Amte gegenüber für dringend geboten. Wenn die Gewerkschaften bei der Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes mitwirken, so müssen sie vorher genau über die Art und Weise unterrichtet werden, nach der die Berichterstattung und die Verarbeitung des eingehenden Materials erfolgen wird. Die amtliche Statistik mit ihren dem Standpunkte der Arbeiter vielfach nicht gerecht werdenden Resultaten ist Grund genug zu der von uns empfohlenen vorsichtigen Haltung. Wenn wir auch überzeugt sind, daß der neue Präsident des kaiserlichen statisti-

Abrechnung vom 3. Quartal 1902.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Marken à 35 Bfg.', 'Für Eintrittsgelder', 'Für Duplikate', etc.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Agitation vom Hauptvorstand', 'Für 27020 Exempl. Vereins Anzeiger', 'Für Polnische Zeitung', etc.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Für Literatur', 'Für Unkosten, Materialen', 'Für Feuerversicherung', etc.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Mitglied ein Ueberschuss im 3. Quartal', etc.

Revidiert und für richtig befunden
Hamburg, den 23. November 1902.
A. Tobler, Vorsitzender.
E. Vuch, Schriftführer.
G. Sottorf, J. G. Bülle, Revisoren.

Die Abrechnung vom 3. Quartal umfasst die Zeit vom 21. Juli bis 20. Oktober. Alle Einzahlungen von Geld und Krankenscheinen, welche nach dem 20. Oktober bei der Hauptklasse eingingen, sind für dieses Quartal nicht mehr verrechnet...

Trotzdem ich wiederholt aufgefordert habe, die Protokolle von der Generalversammlung zu Würzburg mit dieser Abrechnung zu versehen, sind nachfolgende Filialen dem nicht nachgekommen: Berlin I, Braunschweig, Bremen, Colmar, etc.

Skandinavische Rundschau.

Es scheint in Skandinavien gegenwärtig eine Zeit der Ruhe eingetreten zu sein, soweit unser Beruf in Betracht kommt. Wohl sind hier und da einzelne Arbeitseinstellungen erfolgt, welche jedoch nicht über den rein lokalen Charakter hinauskommen.

Aus Schweden ging uns soeben der offizielle Bericht der Arbeiterpartei über den Generalstreik der schwedischen Arbeiterklasse zu. Wir entnehmen demselben einige interessante Daten. Am Sonntag, den 20. Mai, begannen die großen Massendemonstrationen, die von dem außerordentlichen Parteitag beschlossen waren.

Diesen blutigen Kämpfen folgte eine Intervention der Stockholmer Reichstagsabgeordneten bei den zuständigen Institutionen. Eine Interpellation in der zweiten Kammer des Reichstages wurde von der reaktionären Kammermehrheit abgelehnt.

Hiermit wurde der Generalstreik sofort aufgehoben. Jetzt begann der Nachhaken der Unternehmer, die aus diesen rein politischen Demonstrationen eine wirtschaftliche, d. h. gewerkschaftliche Machtfrage zu machen suchten.

Im Uebrigen hatte aber die Wahlrechtsbewegung dieses Jahres auch den Erfolg, daß sich endlich einmal ein konstitutioneller Zug in der schwedischen Regierungsform bemerkbar machte.

In Norwegen ist man augenblicklich dabei, die Frage über die Errichtung eines Industrie- und Arbeitsrates zu diskutieren. Die Regierung hat allen Arbeitnehmern und Arbeitgeberorganisationen eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet und sie aufgefordert, ihre Meinung dazu zu äußern.

In Dänemark breiten sich die sachlichen Schiedsgerichte, über welche wir unseren Lesern in Nr. 30 d. Bl. eine Abhandlung brachten, mehr und mehr aus.

werden sollen. In Kopenhagen besaßen sie schon länger eine solche Vereinbarung. Unsere Arbeiterorganisation hat, wie bekannt, in Kopenhagen mit den Arbeitgebern ebenfalls ein sachliches Schiedsgericht für entstandene Streitigkeiten, das sich vorzüglich bewährt hat, errichtet.

Im Uebrigen sind skandinavischen Arbeitgeber gegenwärtig so halb und halb von einer Organisationswuth befallen worden. Es findet eine kaum glaubhafte Thätigkeit unter ihnen statt, um eine möglichst straffe Organisation der Arbeitgeber aller Verufe zusammenzubringen, welches als eine natürliche Folge der guten Disziplin und des guten Zusammenhanges der skandinavischen Arbeiter zu betrachten ist.

Versammlungs-Berichte.

München II. Am 8. November fand in der Nymfendorfer Halle eine gut besuchte Ladirer-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Tarifvereinbarung; 2. Die Gewerbegerichts-wahlen. Zum ersten Punkt wurde vom Referenten ausgeführt, daß es für uns von Wichtigkeit ist, eine Tarifvereinbarung zu Stande zu bringen.

Posen. Am 6. November cr. fand bei Berndt, Thiergartenstraße 10, eine Mitglieder-Versammlung der Maler und Anstreicher statt, in der unser Vertrauensmann, Gogorowski, über die Bedeutung der Stadtverordnetenwahl für das Maler- und Anstreicher-Gewerbe referierte.

Vegetaria. Am 13. November wurde nach ungefähr neun Monaten wieder einmal eine Werkstätten-Versammlung von unseren Kollegen auf der „Vulkaner Werft“ abgehalten.

fürten Akkordfrage garnicht konnten; nicht einmal wußten, ob die von ihnen ausgeführten Arbeiten in Lohn oder Akkord gemacht wurden. Es herrschte deshalb die allgemeine Ansicht, daß dieses Akkordsystem nur ein sogenanntes Lohnvergleichenssystem sei, welches nur einigen bevorzugten Kollegen Vorteil bringen würde.

Sachgewerbliches.

Für das Maler- und Lackierhandwerk hat die Harburger Handwerkerkammer folgende Gesellenprüfungsordnung erlassen: a. Gesellenstück: 1. Ein größeres Möbelfstück (Schrank, Bettstelle usw. usw.) holzartig mit Lackfarbe anzustreichen, zu abern und zu lackieren. 2. Eine Fläche von mindestens 2 Quadratmeter auf Papier, Wand oder Holz in Felber und Fries zu streifen und in Leim- oder Lackfarbe zu marmorieren, einschließlich Zurichtung der Fläche von Grund auf.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das reichsstatistische Amt und die Gewerkschaften. Das Reichsstatistische Amt, Abtheilung für Arbeiterstatistik, hat sich an die Gewerkschaftsverbände und Gewerkschaftskartelle um regelmäßige Uebersicht der Jahresberichte und periodischen Veröffentlichungen derselben, möglichst in drei Exem-

